



**Schutzkonzept**

**Tennis Center Grüze**

**Version 1.0, 3. Mai 2020**

# 1. Schutzkonzept

## 1. Massnahmen Clubs & Center

### 1.1. Covid-19-Beauftragte

Jeder Club, jedes Center muss eine COVID-19-Beauftragte benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

#### Massnahmen

Die COVID-19-Beauftragte für das Tenniscenter Grüze ist Andre Müller, Seenerstrasse 194, 8405 Winterthur, andre.mueller@tenniscenter-grueze.ch, Telefon 076 368 88 68

Das Tenniscenter Grüze hat die COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration bereits eingetragen.

### 1.2. @Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

#### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Türen und Tore werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

Für Platzbesen werden Handschuhe bereitgelegt.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

#### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

Das Tenniscenter Grüze weist seine Kunden an, nur 50 Minuten zu spielen und so das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum zu reduziert.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Die Spieler werden angewiesen, ihre Getränke von zuhause mitzunehmen.

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Die Spieler müssen vorgängig zwingend eine Online-Reservation mit Angabe des Spielpartners tätigen.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
Smile

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Die Mitglieder 65+ werden gebeten eher morgens zu spielen.
Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben.

#### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des Tenniscenter Grüze wurden am 06.05.2020 an folgende Zielgruppen per E-Mail, Smile/Eversport/Zusendung Post kommuniziert: Vorstand TC Grüze Kunden des Tenniscenter Grüze Leitung des Centers Tennis und Squash Grüze AG
DAS BAG-Plakat wurde im Tenniscenter Grüze aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

## 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Bestätigungs-Mail/Schreiben einfordern über Smile/Eversport/Zusendung Post
E-Mail/Schreiben mit den Anforderungen an die Eltern und Leiter von Kids Tennis-Kursen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

## 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle oder die Tennisschläger auszuschliessen, nimmt jeder Spieler seine eigenen Tennisbälle und Schläger mit. Ausser bei Gruppentrainings werden die Bälle zur Verfügung gestellt.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

## 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Wir empfehlen, nach Möglichkeit mit dem eigenen Fahrzeug oder dem Velo anzureisen und den öffentlichen Verkehr zu meiden.

## 3. Massnahmen Tennisunterricht

### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Centerleitung.

### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll hauptsächlich die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden. Doppelübungen sind untersagt.

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden der Centerleitung bestätigt sein.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert: Schreiben per Post an alle Beteiligten.

**Diese Seite bitte Zusenden per E-Mail, oder direkt an der Rezeption abgeben.**

Dieses Dokument wurde von dem Betriebsleiter, Andre Müller erstellt und mit der COVID-19-Beauftragten Andre Müller besprochen:

Dieses Dokument wurde allen Kunden übermittelt und erläutert.

Betriebsleiter Tenniscenter Grüze, Ort/ Datum: Winterthur, 5. 5. 20 A. Müller

COVID-19-Beauftragte, Ort/ Datum: Winterthur, 5. 5. 20 A. Müller

---

Hiermit bestätige ich, das Schutzkonzept und die Vorschriften zu beachten.

Bitte in Blockschrift Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Datum \_\_\_\_\_